

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, 87 Abs. 1 und Abs. 3 und Art. 95 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, Art. 11 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, und § 30 Abs. 1 der Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 7. Januar 2025 (GVBl. S. 23) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg (THA) folgende Satzung:

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Voranmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Technischen Hochschule Augsburg**

## § 1

Die Immatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Augsburg vom 05.12.2024 wird wie folgt geändert:

### 1. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Ihrer“ wird durch das Wort „ihrer“ ersetzt.

### 2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2, der bisherige Satz 4 wird Satz 3, der bisherige Satz 5 wird Satz 4.
- b) Im neuen § 6 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „§ 5 Abs. 2 Satz 1“ durch die Wörter „§ 6 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.
- c) Im neuen § 6 Abs. 2 Satz 4 werden die Worte „Sätze 1 bis 4“ durch die Worte „Sätze 1 bis 3“ ersetzt.

### 3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) § 7 Abs. 2 Nr. 2 wird gestrichen.
- b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2, die bisherige Nr. 4 wird Nr. 3, die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4, die bisherige Nr. 6 wird Nr. 5, die bisherige Nr. 7 wird Nr. 6.

### 4. § 7 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „postalisch an die bei der Bewerbung angegebene Adresse zugestellt“ werden durch die Wörter „digital zugestellt, sofern hierfür ein Zugang eröffnet ist“ ersetzt.

### 5. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 wird gestrichen.
- b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.

### 6. § 13 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Das Datum „15.08.“ wird durch das Datum „15.09.“ ersetzt.

### 7. § 15 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „§ 1896 Abs. 1 BGB“ werden durch die Wörter „§ 1814 Abs. 1 BGB“ ersetzt.

### 8. § 16 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) § 16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 wird gestrichen.
- b) § 16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 wird gestrichen.
- c) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2.

d) In der neuen Nr. 2 wird nach den Wörtern „Kopie des Reisepasses oder Personalausweises“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.

**9. Die Sprachanforderung für den Masterstudiengang „Electrical Engineering (M.Eng.)“ wird wie folgt geändert:**

In den Feldern „Deutschnachweis“: „erforderliches DSH-Niveau“ sowie „Deutschnachweis“: „erforderliches TestDaF-Niveau“ werden jeweils die Wörter „≥ B2“ gestrichen und dafür jeweils die Wörter „kein Nachweis erforderlich“ eingefügt.

Masterstudiengänge			
	Deutschnachweis		Englischnachweis
	<u>erforderliches DSH-Niveau</u>	<u>erforderliches TestDaF-Niveau</u>	
<b>Electrical Engineering</b>	kein Nachweis erforderlich	kein Nachweis erforderlich	≥ B2

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Mai 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 29.04.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 29.04.2025.

Augsburg, den 29.04.2025

-----  
Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair  
Präsident